

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 20.05.2020

Gremium:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

Sitzungsdatum:

19.05.2020

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 5.3

Soziale Stadt Dortmund Nordstadt - Grüner Ring Westfalenhütte - hier: Planungsbeschluss

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 17175-20)

Frau Brunsing (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, die Vorlage aufgrund der Fachlichkeit zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen zu geben.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit gibt die Vorlage **ohne Empfehlung zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 05.06.2020

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.06.2020	öffentlich

zu TOP 2.17

Soziale Stadt Dortmund Nordstadt - Grüner Ring Westfalenhütte -

hier: Planungsbeschluss

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 17175-20)

Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet, die Vorlage in den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen durchlaufen zu lassen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lässt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen durchlaufen.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 12.06.2020

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	10.06.2020	öffentlich

zu TOP 3.4

Soziale Stadt Dortmund Nordstadt - Grüner Ring Westfalenhütte - hier: Planungsbeschluss

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 17175-20)

Hierzu liegt vor→ Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktion B'90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 17175-20-E2):

...die Fraktion Bündnis 90 /Die GRÜNEN bittet um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Ergänzungsantrags zur Vorlage „Grüner Ring Westfalenhütte“:

1. *Die Flächen zur Naherholung und die Flächen für den Naturschutz im Norden des „Grünen Rings“ werden durch geeignete Maßnahmen (z.B. Zäune) voneinander getrennt, um insbesondere die geplanten Laichgewässer und die bodenbrütenden Vogelarten vor störender Nutzung (Spaziergänger mit Hunden, Mountainbiker) zu schützen. Der Erhalt der Population gefährdeter Arten – und damit die Wirksamkeit der Maßnahmen – wird regelmäßig überprüft. Der AUSW ist über die Ergebnisse jährlich zu informieren.*
2. *Im weiteren Verfahren werden die für die zukünftige Betreuung und Pflege der Grünflächen im „Grünen Ring und für ein Biotopmanagement benötigten personellen Ressourcen dargestellt.*

Begründung:

Ggf. mündlich

AUSW, 10.06.2020:

Herr sB Tietz begrüßt für seine Fraktion die Vorlage, begründet mündlich den o. a. Antrag seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Herr Rm Waßmann merkt an, dass seine Fraktion heute der Vorlage beitreten werde. Zu Punkt 2 des o.a. Antrags der Fraktion B'90/Die Grünen weist er auf die bereits geführten Diskussionen über zusätzlichen Personalbedarf des Umweltamtes insgesamt für seine Aufgaben hin. Insofern sei eine heutige Zustimmung zum Antrag nicht als „Freibrief“ für eine „Zahl X“ an zusätzlichem Personal zu verstehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt den o. a Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktion B'90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 17175-20-E2) einstimmig, bei 1 Enthaltung (Fraktion AfD).

Mit dieser Ergänzung empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe von Planungsleistungen (Freianlagenplanung gemäß HOAI sowie Durchführung von Beteiligungsformaten) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rd. 2,52 Mio. € brutto in den Haushaltsjahren 2021 bis 2028 zur Konkretisierung der Planung sowie zur Konkretisierung der Baukosten für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.

Ergänzung

1. Die Flächen zur Naherholung und die Flächen für den Naturschutz im Norden des „Grünen Rings“ werden durch geeignete Maßnahmen (z.B. Zäune) voneinander getrennt, um insbesondere die

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

geplanten Laichgewässer und die bodenbrütenden Vogelarten vor störender Nutzung (Spaziergänger mit Hunden, Mountainbiker) zu schützen.

Der Erhalt der Population gefährdeter Arten – und damit die Wirksamkeit der Maßnahmen – wird regelmäßig überprüft. Der AUSW ist über die Ergebnisse jährlich zu informieren.

2. Im weiteren Verfahren werden die für die zukünftige Betreuung und Pflege der Grünflächen im „Grünen Ring und für ein Biotopmanagement benötigten personellen Ressourcen dargestellt